LG Weiden, Versäumnisurteil v. 03.09.2025 – 13 O 253/25

Titel:

Einspruchsfrist, Zustellung des Urteils, Schriftsatzpflicht, Fristverlängerung, Elektronisches Dokument

Schlagworte:

Einspruchsfrist, Zustellung des Urteils, Schriftsatzpflicht, Fristverlängerung, Elektronisches Dokument

Tenor

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 6.000,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 03.04.2024 zu zahlen.

2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.